



BESCHLUSS DES VORSTANDS DER
VBM GRUNDSÜCKS- und PROJEKTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT AG

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG

Der ordentlichen Hauptversammlung 2020 soll der folgende Beschlussvorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns gemacht werden:

„Der im festgestellten Jahresabschluss der VBM Grundstücks- und Projektentwicklungsgesellschaft AG zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 172.589,50 wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.“

VBM Grundstücks- und Projektentwicklungsgesellschaft AG

Der Vorstand